

## Fall Dierks

### Familie Dierks

#### Sohn (15 Jahre) – Schwerstlegastheniker

---

- In der dritten Klasse wird auf Initiative der Eltern eine Untersuchung durchgeführt. Diagnose: **Hochgradige Legasthenie**/ Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Der Junge besucht seit der 5. Klasse den Hauptschulzweig der KGS Bad Bevensen.
- Er hat eine Integrationshelferin, der Landkreis Uelzen übernimmt die Kosten.
- Mit der Schule wird abgesprochen, dass er die Helferin nur in den Fächern bekommt, in denen es nötig ist. Es wird vereinbart, dass er Klassenarbeiten nicht im Klassenverband schreibt (wegen der benötigten Ruhe!).
- In der 7. Klasse kommt es zu Problemen in der Schule. Ein erneutes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird eingefordert.
- Die Eltern wehren sich dagegen.
- Schule: „Eltern wollen kein Feststellungsverfahren, dann wird er wie alle anderen Kinder bewertet“ – Ihr Sohn muss die Klassenarbeiten nun in der Klasse schreiben.
- Die Klassenlehrerin meint, dass die Integrationshelferin dem Jungen bei den Klassenarbeiten zu stark hilft und veranlasst besondere Kontrolle, was den Jungen stark verunsichert.
- Beschwerden der Eltern bei der Landesschulbehörde bringen keine Verbesserung.
- Das Sozialamt des Landkreises Uelzen kündigt auf Intervention der Schule hin am 18.1. 2011 der Integrations-Helferin. Die Eltern sollen binnen einer Woche eine neue Helferin suchen.
- Die von der Familie eingeschaltete Rechtsanwältin verlangt Aufklärung von der Landesschulbehörde und droht mit rechtlichen Schritten.
- Der Junge weigert sich inzwischen aus Angst die Schule zu besuchen.